

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 4 Geschäftsstelle Berlin O. 2, Drenthestr. 69 IV  
Telefon Nr. 5529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

## Gewerkschaften und Arbeiterschutz.

Das wichtigste an einem Gesetz ist in der Regel der Weg zu seiner Durchführung. Fehlt es an geeigneten Mitteln, dann bleibt es ein Stück Papier, und es liegt im Belieben des einzelnen, sich danach zu richten.

Ein Beweis hierfür bietet die Arbeiterschutzgesetzgebung. Obgleich der gesetzliche Arbeiterschutz die Aufgabe hat, Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer in Gewerbe- und Handelsbetrieben zu schützen, ihnen also ihr in der Regel einziges Gut, ihre Arbeitsfähigkeit, möglichst lange zu erhalten, sind die in der Arbeiterschutzgesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen zu ihrer Durchführung durchaus unzureichend.

Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung soll erreicht werden durch die Kontrollen der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht, die bei Uebertretungen der Vorschriften Befragungen veranlassen können. Die geringe Zahl der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht verhindert, daß die Betriebe in ausreichendem Maße daraufhin beaufsichtigt werden können, ob die Arbeiterschutzgesetze Beachtung finden. Zahlreiche Verstöße gegen den Arbeiterschutz bleiben unentdeckt und deshalb unbestraft. Die amtlichen Kontrollorgane können also nur zum Teil die Aufgaben erfüllen, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes notwendig sind.

Von den Strafen, mit denen Verstöße gegen den Arbeiterschutz geahndet werden, ist das gleiche zu sagen. Strafen von 3 und 5 Mark reizen nicht gerade zum Annehmen der Vorschriften an. Doch ist festzustellen, daß die Kritik, die wegen solcher geringfügigen Bestrafungen bei manchmal schweren Verstößen von den Gewerkschaften und auch von den Organen der Gewerbeaufsicht geübt worden ist, dazu beigetragen hat, schwere und wiederholte Verstöße gegen den Arbeiterschutz empfindlicher zu bestrafen.

Seht droht die Gefahr, daß eine Veränderung zum Schlechteren eintritt. Nach der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 werden Uebertretungen nicht verfolgt, wenn die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, es sei denn, daß ein öffentliches Interesse an einer gerichtlichen Entscheidung besteht. Man sollte annehmen, daß Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften, die Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer in Gefahr bringen, zu den Fällen gehören, die ein öffentliches Interesse beanspruchen können. Leider aber sind manche Gerichte anderer Meinung. Auf Grund der Verordnung vom 4. Januar v. J. sind bereits Niederschlagungen von Verstößen gegen den Arbeiterschutz erfolgt.

Gegen eine solche Anwendung der Verordnung muß von der Arbeiterschaft schärfster Protest erhoben werden. Wenn die Unternehmer wissen, daß sie frei ausgehen, wenn sie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes nicht beachten, dann wird ein großer Teil von ihnen dies auch nicht mehr tun. Der Arbeiterschutz ist aber nicht zum Spatz geschaffen worden. Darum können auch die an einem wirksamen Arbeiterschutz interessierten Menschen nicht ruhig zusehen, wie durch Gerichtspraxis ein wichtiges Volksgesetz unwirksam gemacht wird.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Organe der Gewerbeaufsicht, die es ernst mit ihren Aufgaben

nehmen, solche Anordnung der Verordnung widerspruchlos hinnehmen werden. Der eventuelle Widerspruch der Gewerbeaufsicht darf aber nicht die einzige Gegenmaßnahme gegen die Abschwächung der Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung sein. Die hauptsächlichste Arbeit muß von den Gewerkschaften geleistet werden, einmal dadurch, daß die Zentralstellen der Verbände, die Vorstände der einzelnen Organisationen sowohl wie auch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von allen Fällen Kenntnis erhalten, in denen Niederschlagungen von Anzeigen wegen Verstoß gegen den Arbeiterschutz vorkommen, damit sie an den einflussreichen Stellen mit Material aufwarten können, und ferner dadurch, daß die Gewerkschafter in den einzelnen Betrieben für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften für den Arbeiterschutz sorgen. Das letztere ist natürlich eine Frage des Einflusses der Organisation. Wo diese einen entsprechenden Einfluß geltend machen kann, braucht uns um die Anwendung der „Verordnung gegen den Arbeiterschutz“ nicht bange sein. Durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer ist schon immer die Hauptarbeit für die Durchführung des Arbeiterschutzes getan worden.

### Entscheidungen zu unseren Reichsarbeitsverträgen.

#### Die Arbeitszeit in den V.D.B.-Betrieben.

Der Antrag des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches betr. die Arbeitszeit in den V.D.B.-Betrieben ist vom Reichsarbeitsministerium durch folgendes Schreiben abgelehnt worden:

„In der Arbeitszeitfrage zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer in Leipzig und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Graphischen Zentralverband wird die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 23. Dezember 1924, der unter dem Vorbehalt des vom Reichsarbeitsminister für diesen Streitfall bestellten Schlichters gefaßt wurde, gemäß Art. 1 § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 abgelehnt, weil die Interessen der Allgemeinheit durch den Streit nicht in dem Maße berührt werden, daß ein staatlicher Eingriff in die Vertragsfreiheit der Parteien notwendig ist.“

Mit dieser Entscheidung ist die in den Betrieben des V.D.B. seit dem 2. Januar bestehende Unsicherheit über die Bezahlung der Mehrarbeit beseitigt worden. Für die ab 2. Januar geleistete Mehrarbeit ist nunmehr der tarifmäßige Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

#### Der Arbeitsmarkt im Jahre 1924.

Wieder liegt ein Jahr abgeschlossen hinter uns, und unwillkürlich, aber mit einem gewissen Recht, läßt man nach einem solchen Zeitabschnitt den Blick rückwärts schweifen auf die wichtigsten Vorkommnisse in demselben. Auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes zeigte sich zu Anfang des Jahres ein Tiefstand, wie er nur in den Schreckenstagen der ersten Kriegsmo-nate des Jahres 1914 wiederzufinden ist. Es waren gewissermaßen die Schatten-seiten der Stabilisierung, die Zehntausende unserer Berufsangehörigen mit dem im November 1923 er-

folgten Stilllegen der Notenpresse Arbeit und Brot nahm. Nicht weniger als 36 000 Berufsangehörige wurden am Stichtage des Januar festgestellt, die unter völliger oder teilweiser Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, davon waren 17 000 oder 27,7 Proz. ganz arbeitslos.

Im Frühjahr trat dann eine merklliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt ein, die jedoch in den folgenden drei Sommermonaten wieder umschlug. Erst mit dem Einsetzen der Weihnachttaufträge, nicht unerheblich aber auch beeinflusst durch die Reichstagsauflösung und die damit einsetzende Flugblattpropaganda, zeigte sich seit Oktober eine sehr gute Besserung des Arbeitsmarktes, der in den letzten zwei Monaten dem Bilde der Vorkriegszeit glich.

Das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in den einzelnen Monaten des Jahres war folgendes:

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	m.	n.	pro.	m.	n.	pro.
Januar . . . . .	23,4	29,6	27,7	28,5	31,9	30,9
Februar . . . . .	15,9	21,0	19,4	17,3	16,1	16,5
März . . . . .	8,9	12,0	10,0	5,1	4,7	4,8
April . . . . .	6,4	10,2	8,9	3,0	2,8	2,8
Mai . . . . .	5,4	7,7	7,0	3,4	3,5	3,5
Juni . . . . .	6,2	8,1	7,5	14,5	11,9	12,7
Juli . . . . .	9,1	9,5	9,4	21,8	23,2	22,7
August . . . . .	10,9	13,0	12,3	27,8	22,1	26,0
September . . . . .	9,2	13,3	12,0	15,3	12,2	13,4
Oktober . . . . .	4,6	6,4	5,8	8,8	4,8	4,5
November . . . . .	2,6	3,4	3,4	0,6	0,9	0,8
Dezember . . . . .	2,7	3,2	3,0	0,7	1,3	1,1

Ermahnt sei noch, daß unser Arbeitsmarkt auch im Verhältnis zu dem der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands sehr günstig dasteht; wurden doch dort nach den letzten Feststellungen Ende November 7,3 Arbeitslose und 7,5 Proz. Kurzarbeiter ermittelt, während wir zur selben Zeit nur 3,4 bzw. 0,8 Proz. aufzuweisen hatten.

Aus den letzten Berichten für Dezember ist noch erwähnenswert, daß 75 Personen einer Papier-sackfabrik im Gau Rheinland aussetzen müssen, weil durch Hochwasserschaden die Papierlieferung unterbunden war.

Infolge des guten Geschäftsganges, dann aber auch durch die rege Agitation in den letzten Wochen, ist der Mittelsieberbestand gegenüber dem Vormonat um weitere 3000 gestiegen und beträgt jetzt 54 300.

### Streik in den Eisenberger Eisbetrieben.

Der Reichsverband der Eis- und Feinkartonnagenindustrie hatte durch Bekanntmachung seine Mitglieder angewiesen, für die über 48 Stunden hinausgehende Mehrarbeit den tariflichen Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Bezüglich der Lohnfrage hatte er bekanntgegeben, daß es bei dem alten Lohn, der in der Spitze 60 Pf. vorsteht, bleiben soll.

Während die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium noch schwebten, war die Kollegen-schaft in Eisenberg unter Assistenz des Kollegen Wagner bei den Arbeitgebern vorstellig geworden, um in der Lohnfrage eine Regelung herbeizuführen auf Grund der durch den Schiedspruch ausgeübten Lohnhöhung von 13% Proz. = 68 Pf. Spigenlohn. Die Verhandlungen führten zu dem vorläufigen Ergebnis, daß anstatt der 13% Proz. Lohnhöhung 10 Proz. vereinbart wurden. Neuerdings erklären





hin. Diese spottschlechten Löhne der Vorkriegszeit aber, Kollegen und Kolleginnen, habt ihr selbst verschuldet. Galt doch insbesondere die Provinz Schlesien als ein für die Gewerkschaftsbewegung schwer zugänglicher Boden. Langsam und mühselig konnten die Gewerkschaften hier Fuß fassen. Geradezu mager waren ihre Erfolge. Erst in den letzten Kriegsjahren wurde es besser, bis nach den Novembertagen des Jahres 1918 ein Riesenzustrom zu den Gewerkschaften einsetzte. Und machten die Zauntönlige der Wissenschaft, die Buchbinder, etwa eine Ausnahme? Ist nicht selbst in der Metropole des Ostens, in Breslau, die letzte Zahlstellengründung erst im Januar des Jahres 1895 erfolgt, nachdem der Gewerkschaftstrebs, der Indifferenzismus, ihre mehrfachen Vorgänger stets nach kurzer Daseinsfrist wieder getötet hatte? Glaubt ihr nicht, daß auch die Löhne der Großindustrien hierzulande, jetzt und einst, ganz anders hätten aussehen können, wenn das Organisationsverhältnis ein besseres gewesen wäre? Sind die gegenwärtigen Löhne nicht darauf zurückzuführen, daß rund zwei Drittel der Arbeiterschaft den Gewerkschaften fern steht? Und auch hier machen unsere Kollegen und Kolleginnen, namentlich der Nebenbranchen, keine Ausnahme.

Unsere Aufgabe muß es also sein, die Absetzenden für unsere Bestrebungen wieder zu interessieren, sie müssen wieder dem Verbandsführer werden. Ein guter Anfang ist gemacht. Rund 300 Neuaufnahmen konnte der Gau in den letzten acht Wochen des alten Jahres verzeichnen. Verdoppelt, verdreifacht eure Anstrengungen, Kollegen und Kolleginnen, dann werden wir die einstmalige stolze Zahl von 3500 Mitgliedern bald wieder erreicht haben.

Doch nicht ein großer tönerner Koloß darf unser Verband sein oder werden, der beim ersten Ansturm der Unternehmer mit großem Getöse in Trümmer geht. Kräftig, aktions- und leistungsfähig muß er werden. Deshalb ist auch auf eine angemessene Beitragsleistung Bedacht zu nehmen. Jedes Mitglied, auch das neu geworbene, hat den seinem Lohn entsprechenden Beitrag zu leisten, wie es bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, üblich war. Denn nur dann, wenn dem Verbands das gegeben wird, was statutarisch vorgesehen ist, kann dieser den an ihn zu stellenden Anforderungen einigermaßen gerecht werden.

Tue zunächst einmal jedes Mitglied seine Pflicht, dann wird es vorwärts gehen trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände. Dann bietet uns das neue Jahr einen hoffnungsfrohen Ausblick. Bruck-Breslau.

**An die Kolleginnen Schlesiens!**

Als gegen Ende des Jahres 1923 die Rentenmark geschaffen war, konnten wir erleichtert aufatmen in dem Bewußtsein, nun das Schlimmste überwunden zu haben. Erfüllt von neuem Lebensmut und neuen Hoffnungen begannen wir das neue Jahr. Nun galt es zu allererst, die notwendigen Ergänzungen im Haushalt, Bekleidung und Wäsche vorzunehmen. Das war nicht so einfach. Gelang es uns auch durch die Hilfe unseres Verbandes, einigermaßen bessere Löhne zu erzielen, dann standen die Lebensmittel doch weit über den Friedenspreisen, so daß eine Neuanschaffung nur langsam vorwärts ging.

Auch unsere Organisation war durch die Geldentwertung vollständig verarmt. Auch da mußte mit dem Wiederaufbau begonnen werden. Es wurde versucht, die verlorenen Mitglieder für den Verband zurückzugewinnen, auch die Restanten wurden besucht und zum Weiterzahlen ermuntert. Da waren besonders unsere Kollegen an der Arbeit und es gelang ihnen, wie durch Haus- und Werkstattagitation, einen erheblichen Teil neuer Mitglieder zu bringen. Und wenn wir am Ende des Jahres nun zurückblicken, dann müssen wir uns sagen, daß lange nicht das geleistet worden ist was wir hätten leisten können, wenn auch unsere Kolleginnen an der Agitation beteiligt hätten. Dabei sind unter den Arbeiterinnen noch ein Drittel unorganisierte Kolleginnen, es muß unser eifrigstes Bestreben sein, diese für den Verband zu gewinnen. Und wir könnten es leicht erreichen, wenn jede einzelne Kollegin bemüht ist, wenigstens eine Aufnahme zu machen. Aber wie sieht es bei unseren Kolleginnen aus?

Viele von ihnen glauben, indem sie ihren Wochenbeitrag entrichten, ihre Pflicht erfüllt zu haben. Die eifrigen Bemühungen, sie eines Besseren zu belehren, indem oftmals lehrreiche Vorträge veranstaltet wurden, scheiterten an der großen Interesselosigkeit unserer Kolleginnen. Daß es nicht möglich ist, unter solchen Verhältnissen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, haben sie bereits erfahren. Wollen sie noch weiter untätig bleiben? Das kann und darf nicht sein. Darum müssen wir Arbeiterinnen, die wir gezwungen sind, zeitweise in der Fabrik tätig zu sein, ein dringendes Interesse daran haben, unsere Lage so günstig wie möglich zu gestalten. Das können wir nicht einzeln, sondern nur durch die geschlossene Macht der Organisation. Und daß besonders wir Kolleginnen zusammenstehen müssen, beweisen am besten die Lohnverhandlungen mit den Unternehmern. Sind es doch bekanntlich fast nur unsere Forderungen, die den Herren viel zu hoch und unerfüllbar erscheinen. Immer müssen unsere Vertreter berichten, daß um die Löhne der Arbeiterinnen am heftigsten gestritten wurde. Dabei müssen wir feststellen, daß unsere Löhne seit der Stabilisierung der Währung im Verhältnis zu den Löhnen unserer Kollegen weit geringer stehen. Wie oft können wir bemerken, daß unsere Kollegen noch eine besondere Zulage ihrer Leistungsfähigkeit wegen erhalten. Und wenn wir dann vergleichen, daß es noch Betriebe gibt, in denen den Arbeiterinnen nicht einmal der ihnen zustehende Tariflohn gezahlt wird, dann müssen wir zu der Erkenntnis kommen, daß es unsere eigene Schuld ist, wenn wir unseren Kollegen so weit nachstehen.

Überall, wohin wir sehen, sind es die Arbeiterinnen, die von den Unternehmern am stärksten benachteiligt werden. Gerade wir werden als willkommene Ausbeutungsobjekte betrachtet. Und warum? Weil die Zahl derer noch so groß ist, die unserer Organisation fernstehen. Darum ist es unbedingt notwendig, daß unsere Kolleginnen endlich

aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen und erkennen, daß sie nicht länger abseits stehen dürfen, daß es ihre Pflicht ist, an der Seite unserer Arbeitsbrüder mitzukämpfen, um Besseres zu erringen.

Nur wenn wir mutig schaffen, streben, Geht Sieg und Freude uns voran, Denn dem allein gehört das Leben, Der selbst es sich erobert kann!  
Martha Loepfer, Breslau.

**Wer kennt die Adresse**

des Buchbinders Franz Dache, geb. am 19. August 1906 in Leipzig? Mitteilungen werden erbeten an die Zahlstelle Leipzig, Selber Str. 32 III.

**Literarisches.**

„Weltanschau.“ Unter diesem Titel erscheint monatlich einmal ein neues, freigewerkschaftliches Arbeitnehmerorgan, das die Ereignisse des Monats auf weltpolitischem, weltwirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere auch die Lage der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik in knappen Uebersichten schildert. Das Blatt bietet eine sehr nützliche Orientierung und kann nur empfohlen werden. Der Bezugspreis der „Weltanschau“ beträgt 50 Pf. pro Monat. Bestellungen sind zu richten an die Adresse: „Weltanschau“, Heibelberg.  
Der Arbeitssohn und die Lohnpolitik in Rußland. 1. Heft der sozialpolitischen Essays. Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland. Von Dr. Salomon Schwarz. 120 Seiten. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 2,50 Mk.  
Almanach des Arbeiterjugend-Verlags 1923. 168 Seiten, 16 Seiten Anhang, illustriert. Preis 1,75 Mk.  
Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.  
Internationales Arbeitsrecht. Eine Einführung von Clemens Körper. 48 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6. Preis 1 Mk.  
Gewerkschaften und Arbeitsrecht. Von Clemens Körper. 120 Seiten. Band 4 der Gewerkschaftlichen Jugendbibliothek. Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6. Preis 1 Mk.

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

1. Anrechnung der im Jahre 1923 geleisteten Beiträge. Von den Verwaltungen einiger Zahlstellen ist angeregt worden, für die Berechnung der Beitragsleistung im Jahre 1923 eine mildere Handhabung der diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen durchzuführen. Der Verbandsvorstand ist zu dem Entschluß gekommen, den Anregung Rechnung zu tragen. Da es sich dabei jedoch um eine teilweise Aufhebung der für die Entscheidungen des Verbandsvorstandes maßgebenden Bestimmungen des § 8 des Statuts und des § 2 der Ausführungsbestimmungen zum Statut handelt, so kann die vorgesehene Milderung nur als eine vorläufige Maßnahme gelten. Die endgültige Regelung bleibt dem kommenden Verbandstag vorbehalten.

Es gelten bis dahin für die Anrechnung der im Jahre 1923 geleisteten Beiträge die folgenden Bestimmungen:

- Bei allen Mitgliedern sind für das erste Halbjahr 1923 — 1. bis 26. Beitragswoche — alle nicht in richtiger Höhe geleisteten Beitragsmarken als gezahlte Beiträge nicht zu zählen.
- Für die Zeit nach dem 1. Juli 1923 — 27. bis 48. Beitragswoche — soll von einer Kontrolle über die Höhe der geleisteten Beiträge abgesehen und alle geleisteten Beitragsmarken als solche derjenigen Klasse angerechnet werden, von der nach Einführung der wertbeständigen Goldmarkbeiträge die erste Beitragsmarkte geleistet wurde.
- Von einer Umrechnung der am 31. Dezember 1922 geltenden Anzahl an Beiträgen — Beitragszahl unter Berücksichtigung der durch frühere Hebertritte eventuell erforderlich gewordenen Umrechnungen — wird abgesehen. Es gelten demnach alle bis zur 48. Woche 1923 gezahlten Beiträge — unter Abzug der im ersten Halbjahr 1923 nicht in der richtigen Höhe gezahlten — sämtlich als solche derjenigen Beitragsklasse, in die das betreffende Mitglied nach Einführung der wertbeständigen Goldmarkbeiträge zuerst eingestuft hat.
- Sind in der Zeit nach Einführung der wertbeständigen Goldmarkbeiträge — ab 49. Woche 1923 — Beiträge in verschiedenen Beitragsklassen geleistet, ohne daß die für Kurzarbeiter vorgesehene Ausnahmen Anwendung finden,

dann muß in allen Fällen die nach § 8 des Statuts bzw. § 2 der Ausführungsbestimmungen zum Statut vorgesehene Umrechnung erfolgen. Die Verwaltungen der Gaus und Zahlstellen müssen nun alle Mitgliedsbücher einer genauen Kontrolle unterziehen und in all den Fällen, in denen eine zu geringe Beitragsleistung vorliegt, auf der betreffenden Seite des Markenblattes bzw. der Mitgliedskarte einen entsprechenden Vermerk mit Tinte eintragen, daß die auf Feld Nr. . . . bis . . . geleisteten Beitragsmarken als gezahlte Beiträge nicht mitzuzählen sind.

Genauere Anweisungen hierfür sind in dem allen Gau- und Zahlstellenverwaltungen zugelandten Rundschreiben Nr. 575 gegeben.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen in

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Osterrück a. H.	5	—	10	10	—

**Abrechnungen**

vom 4. Quartal 1924 gingen bis zum 13. Januar bei der Verbandskasse ein von:

Frankfurt a. d. O. 254,30 Mk., = Lübeck 515,85 Mk., = Gau Magdeburg 150,— Mk., Burg bei Magdeburg 150,80 Mk., Magdeburg 4415,58 Mk., Osterwick 157,50 Mk., Wittberg 335,30 Mk., = Hildesheim 35,— Mk., Welfried 850,— Mk., = Rande 222,50 Mk., = Eisenach 107,50 Mk., = Söhring 224,80 Mk., Greiz 62,25 Mk., Schmalkalden —,— Mk., Tennstedt 59,22 Mk., Weimar 461,65 Mk., Zeitz 170,81 Mk., = Weisen 282,33 Mk., = Göttingen —,— Mk., = Erlangen 304,— Mk.

**Adressenänderungen.**

B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.  
Brandenburg a. d. O. B.: M. Raerb, Tennitz 41.  
K.: E. Hönje, Tennitz 12.  
Frankfurt a. M.: B.: G. Mey.  
K.: R. Würzberger.  
Verbandsbureau: Allerheiligenstr. 51 II, Zimmer 22 (Gewerkschaftshaus).  
Marburg (Hahn). B.: R. Liebig, Rotenberg 32.  
K.: P. Wagner, Am Gärten 5.  
Osterrück a. H. B.: W. Heuschel, Sagen 21.  
K.: D. Dehau, Stephan-Kirchstraße 4 (bei Frau Grebe).  
Der Verbandsvorstand.